

BESCHLUSSVORLAGE V0001/14 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Herr Hans Meier
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	14.04.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	02.05.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
(Rechtsstellungssatzung)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtsstellungssatzung) wird gemäß der in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

gez.

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bedarf es verschiedener Festlegungen durch Satzung.

Der in der Anlage beigefügten Fassung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtstellungssatzung) hat die Geschäftsordnungskommission zugestimmt.

Die Rechtstellungssatzung des letzten Stadtrats wurde wie folgt angepasst:

- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Verdienstaussfall und Pauschalentschädigungen:
Die Beträge für Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Verdienstaussfall und Pauschalentschädigungen wurden unter Berücksichtigung der Besoldungsanpassungen der letzten Jahre, wie es die Satzung vorsieht, festgesetzt. Mit dieser Aufrundung ist eine Anpassung an die einheitliche Änderung der Grundgehälter der Besoldungsordnung A im Jahr 2014 abgegolten. Deshalb wird mit der Regelung in § 12 Abs. 1 erst ab dem Jahr 2015 eine mögliche Angleichung an die Beamtenbesoldung wirksam. Ebenso wurde der zeitliche und organisatorische Aufwand besonderer Funktionsträger berücksichtigt.
- Bisherige Regelungen des § 8 „Dienstbezüge und Entschädigungen“:
§ 8 der bisherigen Fassung der Rechtstellungssatzung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit in §§ 8 bis 12 neu gegliedert. Deren Inhalt ist mit Ausnahme der o. g. Anpassungen unverändert geblieben.